

Verwendungsverbot des Kältemittels R22

Ab dem 1.1.2015 ist der Einsatz von R22 komplett verboten, wir empfehlen daher dringend die Umstellung auf Alternativ-Kältemittel durchzuführen.

Seit dem 1.1.2010 ist das Kältemittel R22 laut EG Verordnung 2037/2000 nur noch als Recyclingware zugelassen.

Ab dem 1.1.2015 darf es aufgrund seiner schädigenden Wirkung auf die Ozonschicht gar nicht mehr eingesetzt werden. So ist es zwar möglich eine Anlage über den 1.1.2015 hinaus mit R22 zu betreiben, es darf jedoch nicht mehr in den Kältemittelkreislauf eingegriffen und vor allem darf kein Kältemittel mehr nachgefüllt werden. Das heißt, das Kälte- und Klimaanlage die weiterhin mit R22 betrieben werden, im Schadensfall abgeschaltet werden müssen.

Wir empfehlen daher dringend, schon jetzt die Umstellung Ihrer Anlagen auf ozonunschädliche Kältemittel-Alternativen vorzunehmen, oder bei Altanlagen, die das Ende ihrer Lebensdauer bald erreicht haben, den Ersatz durch eine Anlage, die durch den neusten Stand der Technik nicht nur ozonunschädlich betrieben wird, sondern auch wirtschaftlicher und energiesparender arbeitet.

